

Einzugsermächtigung

Name, Vorname des Zahlungspflichtigen:

Anschrift:

Bankverbindung

Konto-Nummer:

Bankleitzahl:

Bank, Sparkasse, Postbank:

für Behörde:

Stadt Fröndenberg/Ruhr

58730 Fröndenberg/Ruhr

Die oben genannte Behörde wird hiermit widerruflich ermächtigt, nachfolgend bezeichnete

Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge usw. in der jeweils fälligen Höhe zu den gesetzlichen bzw. vertraglichen Fälligkeitsterminen zulasten des angegebenen Kontos durch Lastschriften einzuziehen

- | | |
|---|--------------------|
| <input type="checkbox"/> Grundsteuern und Abgaben | <u>Kassenkonto</u> |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer | <u>Kassenkonto</u> |
| <input type="checkbox"/> Hundesteuer | <u>Kassenkonto</u> |
| <input type="checkbox"/> Vergnügungssteuer | <u>Kassenkonto</u> |
| <input type="checkbox"/> Schulverpflichtung | <u>Kassenkonto</u> |
| <input type="checkbox"/> Miete / Pacht | <u>Kassenkonto</u> |
| <input type="checkbox"/> _____ | <u>Kassenkonto</u> |

Wenn das angegebene Konto erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.
Die nachfolgend abgedruckten Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Hinweis: Die Überweisungsträger/Lastschriften enthalten die Angabe des Zahlungsgrundes und werden an die von Ihnen bezeichnete Bank weitergegeben.

Ort

Datum

(Unterschrift d. Zeichnungsberechtigten/Stempel)

Hinweise zum Lastschriftinzugsverfahren:

Sie können wiederkehrend zu entrichtende Zahlung (z.B. Steuern, Gebühren und Beiträge) einschließlich etwaige Nebenleistungen durch die Stadt Fröndenberg/Ruhr –Stadtkasse- im Lastschriftinzugsverfahren von Ihrem Konto abbuchen lassen.

Wir bitten zu beachten dass für jede unterschiedliche Forderungsart eine separate Erklärung für die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren notwendig ist und mithin auch gesondert erklärt werden muss.

Durch die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren können Sie die termingerechte Zahlung nicht versäumen. Außerdem sparen Sie dadurch den Weg zu Ihrem Geld- bzw. Kreditinstitut und helfen der Stadt Fröndenberg/Ruhr – Stadtkasse-, den Verwaltungsaufwand niedrig zu halten.

Die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren erfolgt **freiwillig**, ist **jederzeit widerruflich** und **völlig risikolos**.

Die jeweils einzuziehenden Beträge werden Ihnen durch entsprechende Mitteilungen und Festsetzungsbescheide, die Angaben über die Art, die Höhe und die Zeiträume der Zahlungen enthalten, erläutert. Die jeweils eingezogenen Beträge können Sie dann Ihrem Kontoauszug entnehmen.

Eine **Änderung der Kontoverbindung** oder den **Widerruf der Einzugsermächtigung** ist der Stadt Fröndenberg/Ruhr –Stadtkasse- mindestens **zwei Wochen vor der Fälligkeit** schriftlich mitzuteilen.

Sollte ein Betrag zu Unrecht abgebucht werden, können Sie diese Abbuchung innerhalb von sechs Wochen von Ihrem Geld-/Kreditinstitut stornieren lassen. Bei Rückfrage und Klärungsbedarf steht Ihnen die Stadtkasse Fröndenberg/Ruhr gerne zur Verfügung.

Zahlungen zugunsten der Stadt Fröndenberg/Ruhr –Stadtkasse- sind in jedem Fall unbar (d.h. durch Überweisungen bzw. Einzahlungen bei Ihrem Geldinstitut) zu leisten, da für eine direkte Entgegennahme von Bareinzahlungen die organisatorischen Voraussetzungen nicht vorhanden sind. Von dieser Regelung ausgenommen sind Bareinzahlungen, die aufgrund eines Vollstreckungsauftrags zu leisten sind.

Erledigungsvermerke der Stadt Fröndenberg/Ruhr

Rücklastschrift

- nicht bezahlt
- Konto erloschen
- Konto/ BLZ falsch
- Widerspruch
- Abbuchererkennung auf Barzahler gesetzt am _____ von _____
- _____